



# 1. JJJC Lünen e. V.

- Judo und Nin-Jitsu -



---

## Beitrags- und Gebührenordnung des 1. JJJC Lünen e. V.

Gemäß § 7 der Satzung tritt ab 01.01.2016 folgende Gebühren- und Beitragsordnung in Kraft:

### § 1 Beitrags- und Gebührenarten

Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben und der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen

- a) Aufnahmegebühren
- b) monatliche Beiträge
- c) einmalige jährliche Gebühr für den Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband
- d) Gebühren für besondere Leistungen

### § 2 Aufnahmegebühren

Zur Anmeldung sind beim Trainer einmalig 40,00 € bar zu entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Aufnahme- und die Passgebühr i.H.v. jeweils 20 €.

### § 3 Monatsbeiträge für aktive Mitglieder

Die Beiträge sind in Summe als Jahresbeitrag kalkuliert; daher sind sie auch während der trainingsfreien Zeit zu entrichten.

Sie sind zur Zeit wie folgt festgelegt:	Kinder / Jugendl. (bis einschl. 17 Jahre)	11,00 € / Monat
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	13,00 € / Monat
	Familien (ab 3 Vereinsmitgliedern)	25,00 € / Monat

### § 4 Beiträge für Fördermitglieder

Die Fördermitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 40,00 €. Die Fördermitgliedschaft entspricht dem passiven Status.

### § 5 Einmalige jährliche Gebühr

Die Jahressichtmarke (JSM), wird mit der ersten Abbuchung des Jahres, am 15. Januar, von dem jeweiligen Konto abgebucht. Die Jahressichtmarke weist die Mitgliedschaft im Deutschen Judobund, Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband, Dachverband für Budo-Techniken und im Landessportbund und damit auch den gültigen Versicherungsschutz des Sportlers nach. Diese Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes e.V. festgelegt. Die Verbandsabgabe beträgt z. Zt. 20,00 € pro Jahr.

### § 6 Gebühren für besondere Leistungen

Die Höhe dieser Gebühren wird von Fall zu Fall vom Vorstand festgesetzt. Die Prüfungsgebühren für die Teilnahme an Kyu-Prüfungen betragen z. Zt. 15,00 €.

---



# 1. JJJC Lünen e. V.

- Judo und Nin-Jitsu -



## § 7 Gebührenbefreiungen

Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie Trainer zahlen den Beitragssatz für Fördermitglieder. In Sonderfällen kann der Vorstand auf Antrag andere Befreiungen erteilen.

Arbeitslose, Auszubildende und Studenten bezahlen nur den Kinderbetrag. Langfristig Verletzte (ab 3 Monate) können vom Beitrag befreit werden. In all diesen Fällen sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

## § 8 Zahlungsmodalitäten

Es ist bargeldloser Zahlungsverkehr per Einzugsermächtigung erforderlich.

Zahlungen sind auf das Konto bei der

Sparkasse Lünen  
IBAN: DE20441523700004023990  
SWIFT-BIC: WELADED1LUN

vorzunehmen.

Die Beiträge werden vierteljährlich im Voraus zu folgenden Terminen eingezogen: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. (bzw. am darauf folgenden Werktag).

Etwaig entstehende Rückbuchungsgebühren werden dem Vereinsmitglied angerechnet. Bei ausstehenden Mitgliedsbeiträgen kann seitens des Vereins die Kündigung der Mitgliedschaft ausgesprochen werden. Außerdem behält sich der 1. JJJC Lünen rechtliche Schritte vor.

Die Anmeldegebühren sind bei Abgabe des Aufnahmeantrages in bar fällig (vgl. § 2).

## § 9 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde vom Vorstand beschlossen und tritt zum 01.01.2016 in Kraft.